

Schutzkonzept Ilfishalle Langnau

Gemäss Covid-19 Verordnung, Massnahmen und Empfehlungen des Bundesrates, Behörden und Verbänden

Konzeptverantwortung:

Stefan Salzmann 034 402 20 27, s.salzmann@ilfisstadion.ch, Ilfishalle Langnau, Güterstrasse 14, 3550 Langnau

Konzept gültig ab 03.08.2020 / Version 1.1 vom 12.10.2020

Gültigkeit für Anlage und Infrastruktur der Ilfishalle Langnau, Güterstrasse 14, 3550 Langnau



Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport heisst jetzt ...

- Einhaltung der Hygieneregeln** des BAG
- Distanz halten** (wenn immer möglich 1,5 m Abstand)
- Schutzkonzept** der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten
- Symptomfrei** ins Training/Wettkampf
- Sportveranstaltung**
 - mit max. 1000 Athlet*innen
 - mit max. 1000 Zuschauer*innen
 - Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist
- Präsenzlisten** (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen** (Empfehlung)

Gültig ab 22. Juni 2020

1. Ausgangslage

1.1 Infrastruktur

Die Bezeichnung «Ilfishalle» im Schutzkonzept umfasst folgende Bereiche:

- Parkplatzanlagen und Velounterstand / Umgebung
- Eishalle und Zeitnehmer-„Hüsli“
- Theorieräume
- Garderoben (Team, Trainer, Schiedsrichter)
- Gänge und Räume
- Sanitätsraum und Materialräume
- Zuschauerbereich Steh- und Sitzplatz
- Eingangsbereich mit Zugang Toilettenanlagen
- Gastronomiebereich (nicht in diesem Konzept enthalten)
- Betriebsräumlichkeiten (Betrieb, Technische Anlagen, Unterhalt, Personal, Büro und Vermietung)

Die neuralgischen Punkte in einer Eishalle sind nicht die Sportflächen, sondern die eher engeren Begegnungsbereiche: Eingangsbereiche, Garderoben, Durchgänge. Die Gesundheit und die Sicherheit der Gäste, sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für die Ilfis Stadion AG höchste Priorität.

1.2 Behördliche Vorgaben und Grundsätze

Dieses Schutzkonzept wird laufend den behördlichen Vorgaben angepasst. Diese aktuelle Version 1.0 vom 01.08.2020 basiert auf den Bundesratsentscheiden vom 19.06.2020, welche ab dem 22.06.2020 in Kraft treten. Es basiert ebenso auf den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten», die das Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic), den Kantonen und Städten, der Arbeitsgemeinschaft schweizerischer Sportämter (ASSA), sowie mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer Sportverbände, Ligen Rahmenvorgaben erarbeitet hat.

Nebst der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrates sind folgende übergeordnete Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (siehe auch graphische Darstellung Seite 1):

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing ausserhalb der Sportfläche: 1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt.
- Social-Distancing innerhalb der Sportfläche (Eisfläche) (gemäss BASPO) und unter Vorbehalt der Einhaltung der Vorschriften betreffend Nachverfolgung möglicher Infektionsketten:
1.5 m Mindestabstand ist aufgehoben, das Körperkontaktverbot ist aufgehoben.
- Maximale Gruppengrösse bei Veranstaltungen (gemäss BASPO): 1000 Personen.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

1.3 Ziel und Geltungsbereich des Schutzkonzepts

Ziel: Das vorliegende Schutzkonzept der Iffishalle Langnau soll die geordnete Wiederinbetriebnahme der Eishalle in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorgaben und Grundsätzen ermöglichen. Dabei wird dem Schutz der Besucherinnen und Besucher wie auch der Mitarbeitenden höchste Priorität eingeräumt. Damit das Ziel des Schutzkonzepts erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Besucherinnen und Besucher notwendig.

Geltungsbereich: Das vorliegende Schutzkonzept regelt ebenfalls das öffentliche Eislaufen ausserhalb der organisierten Gruppenaktivitäten von Sportverbänden und -Vereinen sowie anderen Organisationen, für die vor allem die Schutzkonzepte der entsprechenden Sportverbände und Sportarten massgeblich sind. Zudem regelt es die infrastrukturellen Rahmenbedingungen, die für **alle Besucherinnen und Besucher der Iffishalle Langnau zu beachten sind**. Die Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Besucherinnen und Besuchern.

Räume, welche ausschliesslich einem Verein, einer Person oder einer Organisation zugeordnet sind und/oder ausschliesslich durch diese/n dauernd genutzt werden (z.B. Vereinskrautraum, Vereinsgarderoben, Trainerbüro, Trainergarderoben, Materialraum etc.), sind nicht Bestandteil dieses Konzepts; dort übernimmt der Verein/Person/Organisation die alleinige Verantwortung im Rahmen seines übergeordneten Verbands- oder Vereinsschutzkonzeptes (sofern notwendig). Das Konzept bezieht sich somit auf sämtliche Infrastrukturen, welche öffentlichen Charakter haben und von verschiedenen Gruppierungen und/oder Einzelpersonen zugänglich sind.

2. Risikobeurteilung und Triage

2.1 Allgemeine Risikobeurteilung

Beim Eistraining kann bei zu kleinem Abstand und sportlicher Betätigung durchaus eine Übertragung stattfinden. Aus diesem Grund ist die Einhaltung der Massnahmen dieses Konzepts unabdingbar. Bei den Eisflächen und Räumlichkeiten in den Eishallen besteht das übliche Ansteckungsrisiko und somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.

2.2 Krankheitssymptome

Sportlerinnen und Sportler sowie Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen die Eishalle nicht besuchen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren. Weist eine Person Krankheitssymptome auf, kann sie das Personal jederzeit aus der Anlage verweisen. Es ist keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome geplant.

3. Anreise, Ankunft und Abreise zum Betrieb

Es wird empfohlen, individuelle Transportmittel zu den Trainingsorten zu benutzen. Sämtliche Teilnehmenden werden gebeten, soweit möglich bereits für die Sporttätigkeit ausgerüstet und angezogen in der jeweiligen Infrastruktur zu erscheinen. Damit soll die Aufenthaltsdauer möglichst kurzgehalten werden, da die Sportinfrastrukturen auch von anderen Organisationen genutzt werden.

4. Vorgaben für die Nutzung der Ifishalle (Eishalle)

Sämtliche Massnahmen richten sich nach den Vorgaben des Bundes, respektive den Vorgaben des BAG, die zum aktuellen Zeitpunkt gültig sind.

4.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse und Vorgaben

- Beim Betreten und während des Aufenthaltes in der Ifishalle gilt Maskenpflicht ab 12 Jahren (Ausgenommen Eisfeld).
- Ein Off-Ice Training in den Räumlichkeiten der Ifishalle ist nicht zugelassen.
- Die maximale Anzahl zulässiger Personen ausserhalb der Sportfläche ist gemäss Social-Distancing- Regel des BAG: 1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt.
- Die maximale Anzahl zulässiger Personen innerhalb der Sportfläche ist gemäss Social-Distancing- Regel des BASPO und unter Vorbehalt der Einhaltung der Vorschriften betreffend Nachverfolgung möglicher Infektionsketten: 1.5 m Mindestabstand ist aufgehoben, das Körperkontaktverbot ist aufgehoben, die Flächenregelung von 10 m² für das Berechnen der gesamten Anzahl Sportler auf einer Fläche soll beibehalten werden.
- Die Maximale Gruppengrösse bei Sportveranstaltungen ist gemäss BAG: 1000 Personen.
- Die Gesamtbesucherszahl auf einer Eisfläche oder in einem Nebenraum muss demzufolge so limitiert werden, dass sich nie mehr als die vorgegebene Anzahl von Personen auf der Eisfläche befinden. Allenfalls muss das Personal regulativ eingreifen.
- Die stetige Überwachung der Anzahl Personen in der Eishalle ist durch den Belegungsplan sowie durch eine Präsenzkontrolle inklusive Präsenzliste der trainierenden Vereine gewährleistet (siehe individuelles Schutzkonzept Sportverein).
- Die Distanzregel mit 1.5 m Abstand ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe bzw. jeder einzelnen Person einzuhalten.
- Bei Bedarf kann eine Vorgabe für eine maximale Aufenthaltsdauer in den Räumlichkeiten der Ifishalle eingeführt werden.
- Die Anzahl der errechneten, maximalen Personenbelegung kann der Betreiber jederzeit reduzieren, falls einzelne Anlageteile diesem Fassungsvermögen nicht standhalten.
- Die Räumlichkeiten der Ifishalle werden von den Sportlern und Sportlerinnen durch den Haupteingang betreten und wieder verlassen. Der Eingang sowie der Ausgang zur Eishalle sind gekennzeichnet.
- Besucher des Restaurants Bistro 46 betreten die Anlage durch dessen Haupteingang im Erdgeschoss und verlassen diese auch wieder durch diesen Bereich.
- Personen oder Gruppen, die sich trotz Ermahnung nicht an die Vorgaben halten, können durch den Konzeptverantwortlichen aus den Räumlichkeiten der Ifishalle verwiesen werden. Die Kosten für die Eismieten werden in Rechnung gestellt.

4.2 Gruppengrösse/Umkleide/Dusche/Toiletten/Abfall

- Garderoben, Duschen und WC-Anlagen sind nutzbar. Die Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.
- Bei Trainings und Matches gelten die Bedingungen Eishockey.
- Zuschauer sind zugelassen, gemäss den Richtlinien des SEHV.
- Die Garderoben können frühestens 30 Minuten vor Trainingsbeginn bezogen werden und müssen spätestens 45 Minuten nach Trainingsende geräumt sein. Dies damit der Betreiber der Anlage die entsprechenden Räume reinigen und desinfizieren kann, bevor andere Trainingsgruppen die gleichen Räumlichkeiten nutzen dürfen.
- Die Duschen sowie die WC-Anlagen in den Garderoben sind zugänglich und können genutzt werden.
- Für Trainingslager, J+S Kurse und Fördertraining können andere respektive ergänzende Schutzmassnahmen verfügt werden.
- In den Toiletten ist jedes zweite Pissoir ausser Betrieb genommen.
- Im Garderobenbereich sind Hinweisplakate für die Verhaltensregeln angebracht.
- Personen oder Gruppen, die sich trotz Ermahnung nicht an die Vorgaben halten, können durch den Konzeptverantwortlichen aus den Räumlichkeiten der Ifishalle verwiesen werden. Die Kosten für die Eismieten werden in Rechnung gestellt.

4.3 Reinigung und Hygiene

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind bereits im Normalbetrieb hoch. Die Infrastruktur der Eishallen mit Gästezonen (Eingang, Gänge, Garderoben, sanitäre Räume und Eishalle) sowie der rückwärtigen Zone (technische Infrastruktur, Personalräume, Lagerräume) werden regelmässig gereinigt und unterhalten. Zusätzlich werden folgende Massnahmen zur Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG umgesetzt:

- Im Eingangsbereich (Haupt- und Trainingseingang), WC-Anlagen ist ein Desinfektionsspender (mit 1-Propanol, 2-Propanol oder Ethanol basierenden Mitteln) aufgestellt oder montiert.
- Die Desinfektion von öffentlich zugänglichen Türgriffen erfolgt mehrmals täglich.
- Die Garderobentürgriffe werden nach jeder Nutzung kurz gereinigt und desinfiziert.
- Wir machen darauf aufmerksam, dass die Unsitte des Herumspuckens auf der Anlage strengstens verboten ist.
- Personen oder Gruppen, die sich trotz Ermahnung nicht an die Vorgaben halten, können durch den Konzeptverantwortlichen aus den Räumlichkeiten der Ilfishalle verwiesen werden. Die Kosten für die Eismieten werden in Rechnung gestellt.

4.4 Verpflegung

Der Betrieb der Gastronomie erfolgt durch die Gastronomieabteilung der SCL Tigers AG. Diese ist verantwortlich für den ordnungsgemässen Betrieb und ein vorschriftsgemässes Schutzkonzept.

4.5 Zugänglichkeit/Organisation Infrastruktur

Die Zugänglichkeit ist allgemein unter Berücksichtigung der Distanzregelung organisiert. Für Kinder, welche bei den Schlittschuhen an- und ausziehen noch auf Hilfe angewiesen sind, sind die jeweiligen Trainer/Betreuer des Clubs verantwortlich. Eltern übergeben ihre Kinder vor dem Training in die Obhut der zuständigen Trainer/Betreuer und nehmen diese nach dem Training auch wieder von diesen in Empfang. Die Kinder können bereits ausgerüstet die Ilfishalle betreten (inkl. Schlittschuhe mit Schonern). Wichtig: Für diese Abläufe greift das individuelle Schutzkonzept des Vereins.

Weiter gelten folgende Bestimmungen:

- Zutritt zur Eishalle und Austritt aus der Eishalle sind entsprechend markiert.
- Vor der Kasse sind Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1.5 m angebracht.
- Der Haupteingang und Ausgang bleiben aus energietechnischen Gründen geschlossen.
- An den Eingängen sind Plakate und Aushänge für die Gäste mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln gut sichtbar angebracht.
- Händedesinfektionsmittel wird am Eingang, Ausgang und vor den WC-Anlagen bereitgestellt.

5. Allgemeine Regeln für den Eissportbetrieb

Organisierter Sport (Breiten-/Leistungs-/Spitzensport)

Für den organisierten Sport von Sportverbänden und -vereinen und anderen Organisationen in seinen Ausprägungen Breiten-, Leistungs- und Spitzensport gelten die individuellen Schutzkonzepte der Vereine und Privatpersonen.

Ohne eigenes Schutzkonzept des Mieters, erfolgt kein Training/keine Eisnutzung in der Ilfishalle Langnau

Einreichen des Schutzkonzeptes in elektronischer Form pro Eismieter/Trainingsgruppe/Mannschaft vor der ersten Eisnutzung nach der Wiedereröffnung vom 03.08.2020 via: r.rothenbuehler@ilfisstadion.ch

Das Konzept wird durch die Ilfis Stadion AG nicht genehmigt, sondern bezüglich der Einhaltung der Vorgaben im Rahmen der Möglichkeiten gesichtet. Die Ilfis Stadion AG kann jedoch das Konzept bei offensichtlichen Mängeln zurückweisen und die Eisnutzung verweigern. Die Kosten für die Eisnutzung sind in diesem Falle trotzdem geschuldet.

Die Eisnutzer stellen sicher, dass sämtliche Trainer, Sportler und Eltern vor der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs über das Schutzkonzept und die geltenden Schutzmassnahmen informiert wurden und dass diese Vorgaben eingehalten werden.

Die folgenden Punkte sind zu beachten respektive umzusetzen:

- Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen
- Es wird grundsätzlich kein Trainingsmaterial angeboten. Material wie Tore, Abgrenzungstobleronen, Holzbalken usw. in der Eishalle dürfen genutzt werden.
- Risiko-/Unfallverhalten: Die Sicherheit im Eisbereich ist durch die Eismieter respektive deren Organisationen zu gewährleisten.
- Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden: Die Vereine respektive deren Organisationen sind gemäss ihrer eigenen Schutzkonzepte verantwortlich, dass die Rückverfolgung der Teilnehmenden gewährleistet ist.

Freier öffentlicher Eislauf und Eishockey

Pro Tag und Zeit muss sich jede Person auf einer Kontrollliste direkt bei der Kasse mit (Name, Vorname, Geburtsdatum, E-Mail, Telefonnummer) eintragen für die Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Pro Person müssen mindestens 10 m² Fläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass auf unserer Eisfläche 180 Personen zulässig sind.

6. Verantwortlichkeiten und Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung und Umsetzung liegen bei den Eismietern (regionalen und lokalen Organisationen wie Vereine, Trainer/Lehrer, Leiter der Trainingseinrichtungen, Organisatoren der Eistrainings etc.) sowie bei den Betreibern der Sportanlage. Kurz zusammengefasst ergibt sich folgende Zuständigkeitsübersicht:

Als erste Priorität gilt: EIGENVERANTWORTUNG		
Risikobeurteilung und Triage: <ul style="list-style-type: none"> • Trainer/Coaches/Lehrer usw. • Sportler • Eltern 	Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort: <ul style="list-style-type: none"> • Eltern / Sportler • Trainer/Coaches/Lehrer usw. 	Infrastruktur: Platzverhältnisse / Trainingsort-Verhältnisse: <ul style="list-style-type: none"> • Betreiber der Sportanlage • Trainer/Coaches/Lehrer • Organisatoren der Trainings
Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Sportanlagen (jeder Gruppe ihre Halle oder ihren Sportplatz, bzw. ihren klar abgegrenzten Trainingsbereich): <ul style="list-style-type: none"> • Betreiber der Sportanlage • Trainer/Coaches/Lehrer usw. • Organisatoren der Trainings 	Reinigung und Desinfektion (der Sportstätte): <ul style="list-style-type: none"> • Betreiber der Sportanlage 	Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur <ul style="list-style-type: none"> • Betreiber der Sportanlage • Trainer/Coaches/Lehrer usw. • Organisatoren der Trainings
Umkleide/Dusche/Toiletten: <ul style="list-style-type: none"> • Betreiber der Sportanlage 	Trainingsformen, -spiele und -organisation Einhalten der übergeordneten Grundsätze in Übungsformen: <ul style="list-style-type: none"> • Trainer/Coaches/Lehrer usw. • Organisatoren der Trainings 	Material: <ul style="list-style-type: none"> • Trainer/Coaches/Lehrer usw. • dafür bestimmte Spieler/Torhüter
Risiko-/Unfallverhalten: <ul style="list-style-type: none"> • Trainer/Coaches/Lehrer usw. • Spieler • Organisatoren der Trainings 	Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden: <ul style="list-style-type: none"> • Trainer/Coaches/Lehrer usw. • Organisatoren der Trainings 	Bei Nichteinhaltung der Vorschriften können Sanktionen in Betracht gezogen werden, was für Trainer/Coaches und Athleten bis zum Ausschluss von der Infrastruktur führen kann.

7. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die relevanten Dokumente werden an die folgenden Adressaten versandt respektive auf den genannten Kanälen publiziert:

- Homepage www.ilfishalle.ch/aktuell/eisbahn/
- Persönlicher Versand an alle für die Eisreservation verantwortlichen Personen
- Gemeinde Langnau

8. Gültigkeit

Das Konzept und die Massnahmen treten per 03.08.2020 in Kraft und gelten bis auf Widerruf.